

Herrn und Frau
Franz und Brigitte Scheffthaler
Sattelbergstraße 14
95111 Rehau

Ihr Schreiben vom
Ihre Zeichen

Bei Antwort bitte angeben
Unser Geschäftszeichen
11/2005

Sachbearbeiter
Herr Stolle

Telefon 09281/7280-31

Hof,
11.07.2005

**Berichtigung von Flächenangaben ohne Änderung der rechtlichen Grenzen
im Fortführungsnachweis (Veränderungsnachweis) 2718, Gemarkung Rehau**

Anlagen 1 Auszug aus der Flurkarte

Sehr geehrter Herr Scheffthaler, sehr geehrte Frau Scheffthaler,

anlässlich einer neuen Ermittlung der Fläche Ihres Flurstücks 2692/11 der Gemarkung Rehau wurde festgestellt, dass die bisherige Angabe im Liegenschaftskataster von 310 m² um 6 m² zu vergrößern ist.

Die bisherige Flächenangabe Ihres Flurstücks ist im Zuge der Aufstellung des Grundsteuerkatasters im 19. Jahrhundert mit der damals üblichen graphischen Methode bestimmt worden. Eine genaue Berechnung der Fläche auf Grund von durchgehend exakten und verprobten Maßzahlen war auch jetzt nicht möglich, weil die Umfangsgrenzen Ihres Flurstücks noch nicht vollständig zahlenmäßig erfasst sind.

Ihr Flurstück wird im Liegenschaftskataster und Grundbuch mit einer neuen Flächenangabe von 316 m² eingetragen. Diese Berichtigung der Flächenangabe hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Grenzen und erfolgt kostenlos. Die Flächenangabe nimmt im Übrigen nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Falls Sie wünschen, dass für Ihr Flurstück die mathematisch richtige Flächenangabe im Liegenschaftskataster und Grundbuch ausgewiesen wird, empfehle ich Ihnen, eventuell gemeinsam mit Ihren Grenznachbarn beim Vermessungsamt einen Antrag auf Feststellung und Abmarkung der bisher nicht zahlenmäßig erfassten Grenzen zu stellen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Vermessungsamt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stolle



Dienstgebäude
Vermessungsamt
Hof
Klostertor 1
95028 Hof

Besuchszeiten
Mo.-Mi. 8.00 - 15.00
Do. 8.00 - 16.30
Fr. 8.00 - 12.30
und nach Vereinbarung

Telekommunikation
Telefon (0 92 81) 72 80 - 0
Fax (0 92 81) 72 80 - 38
E-Mail poststelle@va-ho.bayern.de

Verkehrsverbindungen
Bushaltestellen: Altstadt,
Karlstraße und Stadtpost



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Rehau

Vermessungsamt Hof, 11.07.2005

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.

Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.